

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Technische Dokumentationen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den vorliegenden Vertrag und alle nachfolgend abgeschlossenen Verträge zwischen der Fa. P.ost S.kriptum (nachfolgend Auftragnehmer genannt) und dem Auftraggeber. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit die Parteien im Einzelfall eine hiervon abweichende Regelung getroffen haben.

2. Leistungsumfang

Der durch den Auftragnehmer erbrachte Leistungsumfang beinhaltet alle im Angebot dargelegten und durch den Auftraggeber bestätigten Leistungen. Nachträglich durch den Auftraggeber eingeforderte Leistungen sind gesondert zu vergüten.

Die in der Technischen Dokumentation verarbeiteten Informationen sind sicherheitsrelevant. Zum Schutz des Auftraggebers gegenüber evtl. Haftungsansprüche seines Kunden erfolgt die Ausgabe der durch den Auftragnehmer erbrachten Leistung als PDF, nicht als Word-Datei.

3. Mitwirken des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich mit Abschluss des Vertrages zur Bereitstellung sämtlicher zum Erbringen der Leistung erforderlichen Informationen, so z. B. der vollständigen Zuliefererdokumentation in digitaler Form sowie von Datenblättern, Zertifikaten, Abnahmeprotokollen, Technischen Zeichnungen, Abbildungen, Fotos, Schalt-, Hydraulik- und Pneumatikplänen, der Ersatzteilliste inkl. verbauter Stückzahlen, Zuarbeiten zur Wartungsanleitung und zur Störungsbehebung und allen relevanten Informationen zur Risikoerfassung.

4. Vertraulichkeit

Die Details des Vertrages sind vertraulich zu behandeln. Ebenso wird durch die Fa. P.ost S.kriptum die Geheimhaltung projektbezogener Daten zugesichert.

5. Eigentumsvorbehalt

Vom Auftragnehmer erbrachte Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum des Auftragnehmers.

6. Gewährleistung

Ist eine vom Auftragnehmer erbrachte Leistung mangelhaft, kann der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen. Wird der Mangel durch die Nacherfüllung des Auftragnehmers nicht beseitigt, kann der Auftraggeber die Vergütung des Auftragnehmers mindern.

Weitere Gewährleistungsrechte stehen dem Auftraggeber vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung zur Haftung nicht zu.

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Ein offensichtlicher Mangel kann nur innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Gewährleistungsfrist gerügt werden. Offensichtlich ist ein Mangel, der einem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne nähere Untersuchung der erbrachten Leistungen auffällt.

7. Haftung

Der Auftraggeber verpflichtet sich mit Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Prüfen der erbrachten Leistung auf korrekte Darstellung der technischen und sicherheitstechnischen Sachverhalte. Die Haftung des Auftragnehmers für einen Schaden ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber seiner Verpflichtung auf Überprüfung der erbrachten Leistung nicht nachgekommen ist.

8. Rechnungen und Zahlungen

Rechnungen sind fristgemäß und ohne Abzug an die in der Fußzeile der Rechnung angegebene Bankverbindung zu zahlen. Ist auf der Rechnung kein ausdrücklicher Zahltermin angegeben, hat das Begleichen der Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen.

Aufträge mit einem Leistungszeitraum von mehreren Monaten berechtigen den Auftragnehmer zum Stellen von Abschlagsforderungen.

9. Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist z. B., dass der Kunde des Auftraggebers von seiner Kaufabsicht zurücktritt. In diesem Fall ist durch den Auftraggeber die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Leistung zu vergüten. Eine Kündigung ist nur in Schriftform wirksam.

10. Weitere Bestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für eventuelle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, und sie sich nicht mit beiderseitigem guten Willen beheben lassen, ist das Amtsgericht Pirna zuständig.

Ottendorf, 2016-01-29